



Stadt Soltau

Bekanntmachung

1. Haushaltssatzung der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Soltau in der Sitzung am 17.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	40.424.780 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	42.704.130 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	6.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	25.000 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.306.450 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.343.330 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.579.200 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.354.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.774.800 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.135.550 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 10.774.800 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.

2. Gewerbesteuer	380 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Die nach § 12 KomHKVO für Investitionen von erheblicher Bedeutung festzulegende Wertgrenze liegt bei 500.000 €.

Soltau, den 17.12.2020

Stadt Soltau
gez. Helge Röbbert
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung der Stadt Soltau für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung wurde durch den Landkreis Heidekreis am 25.01.2021 unter dem Aktenzeichen 01.715/07-2 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 02.02.2021 bis einschließlich 10.02.2021 zur Einsichtnahme in der Fachgruppe Finanzen der Stadt Soltau, Poststraße 12, Raum 0.11, 29614 Soltau, öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen, coronabedingten Einschränkungen wird um telefonische Terminvereinbarung (Telefonnummer 05191 82-201) gebeten.

Soltau, den 29.01.2021

Stadt Soltau

gez. Helge Röbbert
Bürgermeister